

# Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer \_\_\_\_\_ stattfinden:

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

Es handelt sich um eine  öffentliche bzw.  private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen:  Ja  Nein

## I. Veranstalter/in, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

### 1. Veranstalter/in (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter/in	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

### 2. Verantwortliche Person

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Handy	

### 3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift:			

Ggf. weitere Aufsichtspersonen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift:			

Name, Vorname		Geburtsdatum	
---------------	--	--------------	--

Anschrift:	
------------	--

## II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

### Folgende Anlagen sind beigefügt

- Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks
- Zustimmung des Grundstückeigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
- und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

### Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art: \_\_\_\_\_

Menge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

#### Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. **Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z. B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.**

### Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe: \_\_\_\_\_ Meter      Durchmesser: \_\_\_\_\_ Meter

#### Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern ist auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

### III. Gefahrenabwehr

#### Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
150 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen Gebäuden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	zur Grundstücksgrenze.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt:  Ja  Nein

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z. B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Verantwortliche Person)

**HINWEISE für die antragstellende/n Person/en:**

1. Die Anzeige hat mindestens 14 Werktage vor dem beabsichtigten Tag der Durchführung des Brauchtumsfeuers zu erfolgen.
2. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare können nicht bearbeitet werden.
3. Bei vorausgehender langanhaltender Trockenheit wird die Durchführung des Brauchtumsfeuers generell nicht gestattet.
4. Die Verwaltungsgebühr beträgt gemäß gültiger Verwaltungskostensatzung **15,00 Euro**; sie wird mit dieser Anzeige fällig und ist innerhalb von 14 Tagen auf eines der angegebenen Konten unter Angabe des Verwendungszweckes „Brauchtumsfeuer“ zu überweisen.

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Schwalm-Eder  
(BLZ 520 521 54), Kto.-Nr. 0 222 080 350  
BIC: HELADEF1MEG IBAN: DE 51 520521540222080350

VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder  
(BLZ 520 626 01), Kto.-Nr. 7 202 300  
BIC: GENODEF1HRV IBAN: DE 04 520626010007202300

**Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages gespeichert und verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt im Falle der Genehmigung an die Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises, die Polizeidirektion in Homberg (Efze), den Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Frielendorf und die Feuerwehr des jeweiligen Ortsteiles. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.frielendorf.de](http://www.frielendorf.de)